

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Michael Janitzki
über
das Büro
der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Telefon: 0641 306 - 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
08.12.2011

Unser Zeichen

II-Wei/si.- ANF/0621/2011

Datum

15. Dezember 2011

Fragen nach § 30 des Stv. Janitzki vom 08.12.2011 zum Thema Baumfällungen im Rahmen der Landesgartenschau - ANF/0621/2011 -

Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage: " Wann wird die versprochene Baumliste mit Angabe der Qualitäten der zu fällenden Bäume vorgelegt und wann wird diese mit den Naturschützern und der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt?"

Antwort: Die mit der UNB abgestimmte aktuelle Baumliste der zu fällenden Bäume liegt vor. In der ersten Spalte ist die Fällung von 174 Bäumen dokumentiert. In der letzten Spalte ist der Grund der Fällung genannt. Bzgl. der Abstimmung erfolgt eine Begehung am 25.11.2012 mit der UNB und dem Naturschutzbeirat. Am 30.11.2012 ging eine Stellungnahme seitens der UNB an die LGS GmbH. Diese wurde geprüft und in Form einer Abwägungstabelle beantwortet und der UNB und dem Beirat in der Naturschutzbeiratssitzung vom am 13.12.11 überreicht und vorgestellt. Zwei Bäume (Rotbuche und Espe) im Bereich der Wissenschaftsachse, zwei Stieleichen auf der Insel bleiben erhalten, die zwei Silberweiden auf der Insel werden auf den Stock gesetzt. Zusätzlich wurden zusätzliche Anregungen zur Entwurfsplanung aufgenommen.

1. Zusatzfrage: " Welche gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG sind auf dem für die Landesgartenschau 2014 vorgesehenen Gelände in der Wieseckau vorhanden und welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese Flächen zu schützen?"

Antwort: Die Flachwasserzonen (Röhrrichte) entlang des Neuen Teiches sowie sämtliche uferbegeleitenden Gehölze sind nach § 30 BNatSchG geschützt. Die Uferhölze am Schwanenteich im Bereich des künftigen THM Platzes sowie die Feuchtgehölze am Quellgarten werden gerodet und funktional im Bereich des Auwäldchens ausgeglichen. Im Bereich der neuen Brücke über den Neuen Teich ist eine Röhrrichtzone am Randbereich minimal betroffen. Dies wird durch die Neuanlage von Flachwasserzonen ausgeglichen.

2. Zusatzfrage: " Wurde für die Flächen, in die voraussichtlich eingegriffen wird, z.B. Quellgarten eine Befreiung seitens der Unteren Naturschutzbehörde erteilt?"

Antwort: Der Antrag bzgl. einer Ausnahme nach § 30 (3) BNatSchHG wurde gestellt. Die Befreiung ist mündlich in Aussicht gestellt und wird die nächsten Tage erwartet.

3. Zusatzfrage: „Warum ist keine Prüfung der Auswirkungen Landesgartenschau auf das angrenzende Natura 2000 Gebiet in der Wieseckau (FFH-Verträglichkeitsprüfung) durchgeführt worden?“

Antwort: Die vorgezogenen baulichen Maßnahmen haben keine Auswirkungen auf das angrenzende die Erhaltungsziele des angrenzenden Natura 2000 Gebiet. Dies ist gutachterlich bestätigt. Im Rahmen der anstehenden Gesamtplanung - landschaftspflegerischer Planungsbeitrag erfolgt in Abstimmung mit UNB und ONB eine Natura 2000 Verträglichkeitsvorprüfung (Prognose).

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion / CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion / DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen